

*Buchbesprechung***Marion Röwekamp: Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk**, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund

Nomos Verlag Baden-Baden 2005, 466 S.

In ihrem 2005 erschienen Lexikon „Juristinnen“ dokumentiert und erzählt Marion Röwekamp die Biographien von etwa 150 deutschsprachigen Juristinnen. Gefördert wurde das Projekt vom deutschen Juristinnenbund.

Die Biographien sollen Auskunft geben über den Beginn der Arbeitstätigkeit von Frauen im Berufsfeld der Juristinnen. Der Zugang zu den Rechtsberufen wurde Frauen in Deutschland erst am 1. Juli 1922 eröffnet. Obwohl sie bereits ab 1900 - zuerst in Baden - Zugang zu juristischen Fakultäten hatten, blieb ihnen bis 1922 als einziger Universitätsabschluss die Promotion. Nicht zuletzt waren es die Forderungen des 1914 von Marie Munk und Margarete Mühsam-Edelheim gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (dem Vorläufer des DJB), die zu dieser Entwicklung führten.

Der zeitliche Rahmen der ausgewählten Biographien reicht von der ersten Studentin der Rechtswissenschaft 1883, Anita Augspurg, die zum Studium allerdings in die Schweiz gehen musste, bis zu jenen, die ihr Studium in den letzten Kriegsjahren abschlossen. Alle waren sie Pionierinnen auf ihren Gebieten: die erste promovierte deutsche Juristin (1907, Alix Westerkamp), die erste Rechtsanwältin (1922, Maria Otto), die erste Patentanwältin (1927, Freda Wuesthoff), die erste Gerichtsassessorin (1931, Cläre Wohlmann-Meyer), die erste Richterin (1928, Maria Hagemeyer), die erste Privatdozentin an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät in Deutschland (1932, Magdalena Schoch), die erste Richterin am BVerfG (1951, Erna Scheffler), die erste BGH-Richterin (1951, Gerda Krüger-Nieland), erste Richterin am Bundesverwaltungsgericht (1958, Charlotte Schmitt) – die Reihe ließe sich umfassend fortsetzen.

Röwekamps Biographien lesen sich als eine Art Spurensuche nach einer gemeinsamen Geschichte vom Beginn der Tätigkeit von Juristinnen bis in die Nachkriegszeit. Die Geschichten, die sie erzählen, bleiben jedoch höchst verschieden. Waren alle Frauen zu Anfang kollektiv ausgeschlossen, so war schon der Umgang damit bzw. der Weg zu einer beruflichen Perspektive, sehr heterogen. Röwekamps stark individualisierende Methode, ihr Interesse an der Innenperspektive verstärken diesen Eindruck. Wo dies möglich war, sucht sie nach Auskünften in Interviews, um „dem Privaten“, der persönlich, individuellen Perspektive nä-

her zu kommen. In Anlehnung an die Methode des „oral history“ schafft sie damit Einblicke, die der „großen Geschichte“ verloren gehen und insbesondere Teil einer kritischen Geschichtsschreibung sind, die die ausgeschlossenen Perspektiven zu integrieren versucht. Dies kann angesichts der z.T. dürftigen Quellenlage – wenn Informationen etwa nur in den Archiven der Universitäten und Gerichte vorhanden sind – nicht immer gelingen. In vielen Fällen aber vermögen die Biographien für die Leserin eine Nähe zu den historischen Begebenheiten herzustellen. Nicht immer erscheint dieser individualisierende Stil allerdings gleichermaßen angebracht. So irritiert die persönliche Perspektive etwa in der Biographie Käthe Petersens, die als Behördenleiterin an „Aussonderungen“ sozialer Gruppe im Nationalsozialismus beteiligt war, wenn es heißt, dass sich ihre Übernahme in die Wohlfahrtsbehörde als Glück erwies (S. 290). Und auch an anderen Stellen irritieren zuweilen die Distanzlosigkeit zum Dargestellten und eine fehlende analytische Perspektive. Es besteht hier die Gefahr, Authentizität zur Quelle der wahren Geschichte zu erheben.

Dies steht aber nicht der zweifelsohne spannenden Lektüre der im Lexikon enthaltenen Biographien entgegen, in die ein kleiner Einblick gewährt werden soll. In den Anfangsjahren – vor 1922 –, solange Frauen keinen Zugang zu den Rechtsberufen hatten, gingen viele Juristinnen nach dem Studium und der Promotion in die Sozial- und Fürsorgearbeit; einige unterrichteten auch an der Sozialen Frauenschule von Alice Salomon in Berlin (u.a. Erna Runkel, Alix Westerkamp, Marie Munk, Frieda Duensing) oder anderen sozialen Frauenschulen. Auch Maria Laarmann begann ihren beruflichen Werdegang nach der Promotion 1919 im Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrtsdezernat beim RP Münster und unterrichtete an der Westfälische Wohlfahrtsschule für Frauen, bevor sie 1928 in Münster die „Akademie für soziale Frauenarbeit“ gründete. Es war ein politischer Schritt mit diesen Tätigkeitsbereichen verbunden. Soziale Frauenschulen sollten zur Professionalisierung und Emanzipation von Frauen beitragen; sie eröffneten die Möglichkeit einer außeruniversitären Ausbildung und auch einer wissenschaftlichen Betätigung für Frauen und wurden zumeist gegründet und betrieben von den Protagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung: Frauenfrage ist Bildungsfrage und Gleichberechtigung ist im Wesentlichen über die Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen, so etwa Marianne Weber.

Der Nationalsozialismus bedeutete für Juristinnen den Verlust erworbener Positionen. Wenn die Autorin im Vorwort pauschal bemerkt, dass alle Juristinnen mit den gleichen Hindernissen zu kämpfen gehabt hätten, so werden in den Biografien die massiven Unterschiede deutlich. Zunächst bedeutete der

Nationalsozialismus für alle jüdischen und kommunistischen Juristinnen das berufliche Aus. Insbesondere die zahlreichen Jüdinnen, deren Schicksal das Lexikon dokumentiert, wurden Opfer des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933 und schließlich darüber hinaus von Verfolgung, Ausgrenzung und Zerstörung. Was das für die Einzelnen bedeutete, geht aus vielen Biographien hervor: Ella Kessler-Reis verlor 1933 nach einjähriger Tätigkeit ihre Zulassung als Rechtsanwältin und wurde später in Auschwitz ermordet. Hanna Katz konnte ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin bis 1938 fortsetzen, wozu ihr das Amt der Schriftführerin in der „International Law Association“ verhalf, wo sie als einzige Deutsche ein Amt bekleidete. Nach ihrer Emigration in die USA brachte sie es nach nochmaligem Jurastudium 1960 bis zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft am „Supreme Court of the United States“. Lotte Paepcke schloss 1933 ihr Referendarexamen ab und erhielt mit der Benachrichtigung über das bestandene Examen die Nachricht, dass sie aus „rassischen Gründen“ nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen werde. Es gelang ihr bis 1945 in Deutschland zu bleiben und zu überleben. Ihre Geschichte erzählt sie in dem 1952 veröffentlichten Roman „Ich wurde vergessen“. Als Juristin arbeitete sie nie, weil sie Jura angesichts des nationalsozialistischen Unrechts für völlig überflüssig hielt.

Der weitgehende Verlust beruflicher Perspektive stellte sich für alle Frauen ab 1935 ein. Es existierte eine Anweisung, Frauen nicht mehr zum Richteramt oder Anwaltsberuf zuzulassen. Eine gesetzliche Grundlage dafür gab es nicht. Wer bereits als Anwältin zugelassen war, hatte die Chance die Tätigkeit bis zum Kriegsende beizubehalten. Maria Johanna Hagemeyer gelang es sogar als Richterin auch nach 1935 ihre Tätigkeit fortzusetzen. Sie war seit 1933 Mitglied der NSDAP und des „Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes“. Wer nicht mehr zugelassen wurde, fand vor allem Tätigkeiten in sozialen Bereichen: Dora von Cammerer konnte ihren Wunsch Jugendrichterin zu werden 1936 nicht mehr verwirklichen; sie wurde Leiterin der Fürsorge- und Beratungsstelle für hilfsbedürftige ledige Mütter und deren Kinder. Währenddessen konnten Juristinnen in der Verwaltung bleiben, sofern sie nicht unter das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fielen. Dort konnten sie auch Karriere als Juristinnen machen, wenn sie dem nationalsozialistischen Denken folgen wollten: So wurde etwa Käthe Petersen, die ihren Weg 1932 in der Wohlfahrtsbehörde begonnen hatte, Behördenleiterin und als solche war sie beteiligt an Maßnahmen der Markierung, Aussonderung und Vernichtung sozialer Gruppen. Bereits als Sammelpflegerin „geistig gebrechlicher Frauen“ war sie mitverantwortlich für Zwangsarbeit und Sterilisationen von Frauen. Nach

dem Krieg setzte sie ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik an verantwortungsvoller Stelle in der Sozialverwaltung fort. Im Jahr 1961 arbeitet sie an der Sozialgesetzgebung mit und übernahm 1967 den Vorsitz des Ausschusses Sozialhilfe – Jugendhilfe und Wohngeld beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Als eine der wenigen ist Magdalena Schoch in den 20er Jahren den Weg in die Wissenschaft gegangen. Ihre Tätigkeit am „Institut für Auswärtige Politik“ kündigte sie 1933, um der Instrumentalisierung durch die Nationalsozialisten zu entgehen. Als Dozentin an der Hamburger Universität hatte man sie 1933 aufgefordert, Mitglied der NSDAP zu werden. Trotz ihrer Verweigerung konnte sie ihre Dozententätigkeit ungestört fortsetzen. Sie erhielt 1934 schließlich ein Forschungsstipendium für die USA und wanderte 1937 endgültig in die USA aus.

Die Nachkriegszeit brachte für viele Frauen den (Wieder-) Einstieg in die Berufstätigkeit als Juristin. Die meisten der emigrierten jüdischen Juristinnen kehrten nicht nach Deutschland zurück. Einige von ihnen hatten nach einem erneuten Jurastudium in den USA ihren Weg als Juristinnen fortgesetzt. Für andere bedeutet die Flucht das Ende ihrer Tätigkeit als Juristinnen. Nicht wenige engagierten sich dann in den Selbsthilfeorganisationen der Emigranten. Als eine der wenigen kam Nora Platiel nach ihrem Exil in Frankreich und der Schweiz nach Kassel zurück, wo sie 1949 Landgerichtsrätin wurde und schließlich für die SPD von 1950 – 1966 als Abgeordnete im hessischen Landtag war. Auch Käthe Manasse-Loewy kam 1948 aus Palästina nach Berlin zurück. Dort wurde sie 1953 Richterin. Dass es Frauen angesichts der Geschlechter- und Familienbilder in den 50er Jahre nicht ganz leicht hatten gegenüber ihren zumeist männlichen Kollegen und Vorgesetzten, musste Käthe Manasse-Loewy bei ihrer Einstellung erfahren. So wurde ihr das Mietdezernat mit den Worten zugewiesen, dass sie damit ihrem natürlichen Wirkungskreis Herd, Küche und Wohnung noch am nächsten sei; schließlich musste sie auch ihren Doppelnamen aufgeben.

Gleichberechtigungspolitik und ihre juristische Umsetzung war ein zentrales Betätigungsfeld für Juristinnen insbesondere seit Inkrafttreten des Grundgesetzes. Elisabeth Selbert hatte im Parlamentarischen Rat die Neuformulierung von Art. 3 II GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ durchgesetzt. Im Anschluss daran kämpften u.a. Elisabeth Schwarzhaupt und Maria Hagemeyer für die Änderung des Familienrechts und insbesondere für die Beseitigung des Letztentscheidungsrechts des Ehemannes (§ 1354 BGB), das mit der Familienrechtsreform 1957 gestrichen wurde.

Die bekannteste Juristin der DDR war wohl Hilde Benjamin. Sie war in ihrer Studienzeit Anfang der 20er Jahre dem „Sozialistischen Studentenbund“ beigetreten und ab 1927 in der KPD aktiv. Von 1929 - 1933 war sie Rechtsanwältin. Bereits im Mai 1945 wurde sie in der SBZ mit der Wiedereröffnung des Amtsgerichts Berlin-Steglitz beauftragt und in den folgenden Jahren mit dem Aufbau der Justiz in der DDR. Da hier, anders als in der BRD, alle NSDAP Mitglieder in der Verwaltung und Justiz entlassen worden waren, musste u.a. die Richterausbildung effektiv organisiert werden. Sie wurde schließlich 1949 Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR und 1953 Justizministerin der DDR (bis 1967) sowie Mitglied des Zentralkomitees der SED (bis 1989). Ihr Name ist eng verknüpft mit der Einführung der Strafflosigkeit homosexueller Beziehungen, der Abschaffung des Abtreibungsverbotes in der DDR sowie einem Familienrecht, das für Gleichberechtigung steht. Auf der anderen Seite ist ihr Name verbunden mit politisch motivierten Todesurteilen und Schauprozessen während ihrer Tätigkeit als Richterin am Obersten Gericht. Hilde Neumann war die zweite Juristin, die zusammen mit Hilde Benjamin für den Aufbau des Gerichtswesens der DDR zuständig war. Sie war einige Jahre Redaktionsleiterin der Zeitschrift „Neue Justiz“. Anderen, wie Lieselotte Kottler, die seit 1946 in Thüringen als Rechtsanwältin tätig war, verweigerte die SED Mitgliedschaft sowie den Beitritt zu einem Anwaltskollegium. So betrieb sie bis 1989 ihre Kanzlei als Einzelanwältin in der DDR.

Mit dem biographischen Lexikon hat Röwekamp eine Gattung gewählt, die die Geschichte eines Berufszugangs für Frauen nicht aus der Perspektive ihrer Tätigkeiten oder Werke, bestimmter Themenfelder oder der Frauenbewegung bearbeitet, sondern mit der sie die Daten einzelner Lebensgeschichten zu einer Sozialgeschichte zusammensetzt. Dass diese Geschichte immer Ausschnitt ist und Fragment bleibt, bemerkt sie in ihrem Vorwort. Dabei ist der Einblick, den Biographien in die Geschichte eröffnen, breit. Röwekamp greift nicht Einzelne heraus, die besonderen Erfolg hatten. Die Auswahl ist vor allem der Quellenlage geschuldet.

Auch wenn eine alphabetische Sortierung in einem Lexikon nicht ungewöhnlich ist, so kann sie hier zunächst irritierend wirken. Sucht doch die Leserin in erster Linie einen Zugang zur Berufsgeschichte, die in ausführlicher Form bisher noch nicht geschrieben wurde. Eine solche ist aber aus einem Lexikon nicht leicht zu erschließen: so gibt es keine Einteilung nach Themen, politischen Gruppen, zeitlichen Abschnitten etc., keine markanten Ansatzpunkte zum Nachschlagen, nur mehr oder weniger bekannte Namen in alphabetischer Reihenfolge. Hilfe bietet da al-

lerdings das Sachverzeichnis, das zentrale Organisationen den Biographien zuordnet, ebenso wie die Querverweise auf andere Personen in den Einzelbiographien. Eine Einteilung in Themen und Kategorien hätte unter Umständen dazu geführt, dass die weniger Bekannten rausgefallen wären; jene, die sich nicht hätten einordnen lassen. Röwekamp gelingt es mit ihrem Lexikon den Blick auf die heterogenen Lebenswege freizugeben.

Heute sind Frauen in diesem Berufsfeld breit vertreten: es studieren mehr Frauen als Männer Jura, es gibt ca. 52 % junge Richterinnen und 43 % neu zugelassene Anwältinnen. Anders sieht es beim Professorinnenanteil in den juristischen Fakultäten aus, der liegt im Durchschnitt bei etwa 10 %. Den Weg hierhin, das Zusammenspiel von Professionalisierung und Emanzipation und die wechselvolle Geschichte der Professionalisierung von Frauen in juristischen Berufen zeichnet Röwekamp in ihrem neuen Buch „Die ersten deutschen Juristinnen: Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900-1945)“ nach, das im Frühjahr 2010 erscheinen wird. Das Lexikon schuf dafür eine wesentliche Basis und es bleibt gerade wegen der Vielfalt der dort beschriebenen individuellen Lebenswege ein Buch, das immer wieder neu zum Lesen, zum Suchen und Finden und zum Finden ohne zu Suchen einlädt.

Susanne Giesler, Frankfurt/M.